

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 24.09.2024

Top 7.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Sachverhalt:

Die Satzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Die Gemeindevorvertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt für 2025 als 3. Änderung zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz in Höhe von 9,24 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV in Höhe von 146,13 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V in Höhe von 50,02 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 in Höhe von 60,91 Euro/ha sowie für den Deich Zarow V eine Gebühr in Höhe von 17,07 Euro/ha und für den Deich Laufgraben 5,63 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0